

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1247

**Soziale Sicherheit: Schlussabrechnung 2002 GASS (Gesetz Aufgabenreform Soziale Sicherheit).
Definitive Abrechnung Leistungsfeld Ergänzungsleistung zum Ausgleich der Kostenneutralität nach GASS
§ 16; Korrekturen aus Vorjahren**

Schlussabrechnung Prämienverbilligung KVG 1996 – 1998

Pauschalierung "Schulgelder Sonderschulen" und "Beratungsinstitutionen"

Definition Einwohnerzahlen

1. Ausgangslage

Nach Abschluss der Staatsrechnung 2002 hat das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) die Schlussabrechnung 2002 GASS der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet. Die Revisionsstelle hat ihre Prüfungshandlungen am 29. April 2003 vorgenommen. Der Revisionsbericht vom 23.05.2003 bestätigt, dass die Jahresrechnung 2002 GASS hinsichtlich der Haushaltsführung, der Rechnungslegung und dem Kostenverteiler den gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung über den Finanzhaushalt entspricht.

2. Schlussabrechnung GASS 2002

2.1 Kommentar Ergebnis und Ausgleich über Leistungsfeld EL (Beilage A)

Bei einem Gesamtnettoaufwand 2002 GASS von rund CHF Mio. 203.61 liegen die Werte für die "Kostenneutralität" für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden bei rund CHF Mio. 81.17 und für den Kanton bei rund CHF Mio. 122.44. Effektiv fiel für die Leistungsfelder der Einwohnergemeinden im Jahre 2002 ein Aufwand von CHF Mio. 76.3 (bei 50 % Anteil EL), für diejenigen des Kantons CHF Mio. 127.3 an. Es resultiert – zur Erreichung der "Kostenneutralität" – eine Ausgleichsleistung von CHF Mio. 4.87 zu Lasten der Einwohnergemeinden, ohne die Nachzahlung Prämienverbilligung 96 –98 von CHF Mio. 3.3. Unter Berücksichtigung dieser Nachzahlung resultiert eine Ausgleichsleistung von CHF Mio. 8.18. Dieser Ausgleich erfolgte nach GASS § 16 im Leistungsfeld Ergänzungsleistungen (EL).

2.2 Abrechnung Akontozahlungen Gemeinden

Im Jahre 2002 wurden durch die Einwohnergemeinden Akontozahlungen in der Höhe von CHF 37'667'150, und zwar auf der Basis des provisorisch auf 71 % festgelegten EL-Anteils geleistet. Mit den definitiven Zahlen 2002 präsentiert sich die Schlussabrechnung und somit die Abrechnung der Akontozahlungen wie folgt:

Abrechnung Ausgleich Leistungsfeld EL

			%. - Anteil	
			an EL	CHF
EL bei 50 %		53'052'324.10	50.00%	26'526'162.05
Ausgleich über EL				4'871'254.80
Leistungen Einwohnergemeinden vor Nachleistung			59.18%	31'397'416.85
Nachleistung PV 96-98 bis 2002				3'312'876.80
Gutschrift aus Vorjahr 1998				-45'710.00
Belastung aus Vorjahr 2001				229'854.00
Total SOLL-Leistungen Einwohnergemeinden			65.77%	34'894'437.65
IST-Anzahlungen Gemeinden, gemäss Budget 2002			71.00%	37'667'150.00
Rückerstattung zu Gunsten Gemeinden				-2'772'712.35
Rückerstattung zu Gunsten Gemeinden, gerundet				-2'772'712.00

Der tatsächliche EL-Anteil 2002 Einwohnergemeinden beträgt somit 65.77 %. Aus der Differenz zum budgetierten Wert ergibt sich somit eine Rückerstattung zu Gunsten der Einwohnergemeinden in der Höhe von total CHF - 2'772'712.00.

3. Korrekturen aus Vorjahren

3.1 Suchthilfe

Aus dem Jahr 1998 ergibt sich eine Korrektur von CHF 45'710 zu Gunsten der Einwohnergemeinden aus der Suchthilfeberechnung aufgrund falscher Grundlagen der Akontozahlung.

3.2 Bundesbeitrag Alkoholzehntel

Aus dem Abschluss 2001 ist ersichtlich, dass die kantonalen Leistungen der Suchthilfe vollumfänglich über den Alkoholzehntel abgerechnet wurden. Somit haben die Einwohnergemeinden mit dem Verteiler von 65% fälschlicherweise profitiert. Dieser wird in der Abrechnung 2002 korrigiert und somit aufgerechnet.

Suchthilfe			CHF
eff. Gemeindeanteil	1998		1'026'672.25
Akontozahlungen Gemeinden	1998		1'139'250.00
Guthaben Gemeinden eff.	1998		112'577.75
Gutschrift Akontozahlung 1998	RRB 550 / 14.03.2000		66'867.75
Verrechnung Abschluss 2002	Gutschrift Gemeinden		45'710.00
Bundesbeitrag Alkoholzehntel			
verr. Kantonale Leistungen Sucht	GASS-Abrechnung 2001		353'622.20
Ausgleich über EL	65 %		229'854.45
Nachbelastung 2002	Belastung Gemeinden	Gerundet	229'854.00

(da eff. über Alkoholzehntel abgerechnet)		
---	--	--

4. Schlussabrechnung Prämienverbilligung KVG 1996 - 1998

Nach § 3 Absatz 2 - 2. Satz des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998 (BGS 131.81) werden die **Vorleistungen des Kantons** an die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Prämienverbilligung (KVG) in den Jahren 1996 bis 1998 den Einwohnergemeinden mit 35% angerechnet.

Die paritätische Kommission GASS einigte sich darauf, diese Rückzahlung in gleichmässigen Raten in den Jahren 1999–2002 vorzunehmen. Gleichzeitig wurden die Einwohnergemeinden ersucht, entsprechende Rückstellungen zu machen.

Abrechnung

Jahr	Prämienverbilligung*	Kantonsanteil-geschätzt -budgetiert	Kantonsanteil effektiv
1996	41'400'000	9'300'000	9'323'845
1997	47'000'000	11'700'000	11'645'690
1998	48'900'000	13'100'000	14'210'113
Total	137'300'000	34'100'000	35'179'648

* jeweils neue Tranche ohne Ausgleichskonto

Gemeindeanteil 35%		budgetiert: 11'935'000	effektiv: 12'312'876
---------------------------	--	-------------------------------	-----------------------------

Der effektiv geleistete Kantonsanteil beträgt somit Fr. 35'179'648.- Der Gemeindeanteil beträgt 35% oder Fr. 12'312'876.- . In den Jahren 1999, 2000, 2001 wurden je Fr. 3'000'000.- oder total Fr. 9'000'000.- in die Abrechnung GASS miteinbezogen. Somit verbleibt für das Abrechnungsjahr 2002 eine Schlussrate von Fr. 3'312'876.-, welche zu berücksichtigen ist.

5. Pauschalierung kommunale Leistungen "Schulgelder Sonderschulen" und "Beratungsinstitution"

5.1 Schulgelder Sonderschulen

Für die Schlussabrechnung GASS muss die finanzielle Höhe des Leistungsfeldes "Schulgelder Sonderschulen" durch das Amt für Volksschulen und Kindergarten bei den Einwohnergemeinden (AVK) und Schulverbänden nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses jeweils im ersten Quartal des Folgejahres individuell erhoben werden.

Diese Erhebungen gestalten sich aufgrund der Erfahrungen zur Schlussabrechnung 2000 und 2001 administrativ als sehr aufwendig. Rund 20 % der Gemeinden bzw. der Schulverbände sind nicht in der Lage, die Eingaben innerhalb der ersten drei Monate dem AVK einzureichen. Damit die Schlussabrechnung innerhalb des 1. Halbjahres inkl. Revision vollzogen werden kann, wurde per 2002 erstmals eine Pauschale von CHF 1.25 Mio. erhoben. Mit Protokoll vom 13. Juni 2001 hat der Steueraussschuss GASS beschlossen, aufgrund des hohen administrativen Aufwands für die Erhebung der tatsächlichen Leistungen, dem Regierungsrat folgendes zu beantragen: Pauschalierung der "Schulgelder Sonderschulen" für die Jahre 2002 und 2003 auf CHF 1.25 Mio. Auf eine Erhe-

bung der IST-Zahlen wird im 2002 und 2003 verzichtet. Diese Pauschalierung wurde mit RRB Nr. 1476 vom 13.8.2002 bestätigt.

Da die Situation bei den Sonderschulen nicht geändert hat (Zunahme HPS-Kinder und IV-Kinder), sich einzig die Kosten stetig erhöhen, hat der Steueraussschuss an der Sitzung vom 3. Juni 2003 beschlossen, die Pauschalierung für die Jahre 2004 – 2006 beizubehalten und den Betrag um CHF 100'000 auf CHF 1'350'000 zu erhöhen.

5.2 Beratungsinstitution Verein Ehe- und Lebensberatung (VEL)

Aufgrund der bisherigen Regelung haben sich die Gemeinden mit CHF 1.00 pro EinwohnerIn an diesen Beratungskosten beteiligt (RRB Nr. 2449 vom 11.12.2000). Aufgrund des Anliegens VEL und Zustimmung des VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) wurden diese per 2003 auf CHF 1.30 pro EinwohnerIn erhöht. Dieses Inkasso und die Auszahlung nimmt die SAGIF (Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge) vor.

6. Definition Einwohnerzahlen

Die Akontozahlungen im laufenden Jahr werden auf den letzt gültigen Einwohnerzahlen berechnet und verteilt. Für die definitive Abrechnung im Folgejahr wurde jeweils dieselbe Einwohnerzahl beigezogen, welche bereits für die Akontozahlungen galt. Neu wird festgehalten, dass die definitive Abrechnung mit den zuletzt gültigen und bekannten Einwohnerzahlen erstellt wird.

7. Beschluss

- 7.1 Die Schlussabrechnung GASS 2002 wird mit einem Gesamnettoaufwand von CHF 203'611'581 auf der Grundlage des Revisionsberichtes vom 23.05.2003 abgeschlossen. Die definitive Genehmigung der Schlussabrechnung erfolgte bereits mit der Genehmigung der Staatsrechnung 2002.
- 7.2 Der definitive Verteilschlüssel des gemeinsamen Leistungsfeldes EL per 2002 beträgt 65.77 % (vgl. Beilage A).
- 7.3 Die Rückerstattung an die Einwohnergemeinden aus der Akontozahlung für das Leistungsfeld Ergänzungsleistungen werden gemäss Detailliste (Beilage C) festgesetzt. Belastung Staatskasse per **Valuta 16.07.2003** (Basis Einwohnerzahlen 2000). Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Buchungsbeleg.
- 7.4 Die Einwohnergemeinden haben die Rückerstattung mit den Akontozahlungen zu verrechnen bzw. als Erfolgsminderung (Nettoverbuchung) unter Konto 500.361 zu verbuchen.
- 7.5 Allfällige von den Einwohnergemeinden per 1998 gebildete Rückstellungen für die Nachzahlung Prämienverbilligung 1996–98 müssen mit Vorliegen dieser Schlussabrechnung vollständig aufgelöst werden.
- 7.6 Das Amt für Finanzen/Rechnungswesen wird angewiesen, den Betrag von CHF 2'772'712.00 wie folgt zu verbuchen bzw. auszuführen:

Gutschrift

Gemeinden mit Postcheckverkehr (Konto 115.990)	CHF	1'301'403.00
Gemeinden mit Kontokorrent	CHF	1'471'309.00

Belastung

362000/20055 EL/AHV Gemeindebeiträge	CHF	2'772'712.00
Interne Verrechnung an IV 362000/20056 – 362000/20055	CHF	1'212'998.00

- 7.7 Die Korrekturen aus Vorjahren im Suchtbereich gelten als definitiv und sind somit als abgerechnet zu betrachten.
- 7.8 Der Kantonsanteil an die Prämienverbilligung KVG 1996–1998 betrug Fr. 35'179'648.–. Daran haben die Einwohnergemeinden 35% oder Fr. 12'312'876.– zu leisten. Die Einwohnergemeinden haben in den Jahren 1999 – 2001 je Fr. 3'000'000.– bezahlt. Mit der Schlussrate 2002 von Fr. 3'312'876.– ist diese Verpflichtung erfüllt.
- 7.9 Die Pauschalierung der "Schulgelder Sonderschulen" ist für die Jahre 2004 – 2006 auf CHF 1'350'000.00 festzulegen. Auf eine Erhebung der IST-Zahlen wird verzichtet.
- 7.10 Die VEL-Kosten werden neu gemäss VSEG mit CHF 1.30 pro EinwohnerIn berechnet und wie bis anhin durch die SAGIF in Rechnung gestellt zusätzlich zu der mit RRB Nr. 1476 beschlossenen Pauschale von CHF 380'000 für die Säuglings- und Familienberatungen.
- 7.11 Unabhängig von den den Akontozahlungen zugrunde liegenden Einwohnerzahlen für die Verteilung wird jeweils die Schlussabrechnung mit den letzt gültigen und bekannten Einwohnerzahlen erstellt. Die Einwohnerzahlen sind beim Amt für Statistik zu beziehen.
- 7.12 Der Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien der Einwohnergemeinden und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Schlussabrechnung 2002 – „Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS)“ (Beilage 01 + 02)

Kostenverteiler für die Rückerstattung (Beilage 03)

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (3, CAGS, FEL, PRI, BUH)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (Ablage/KOF)

Ausgleichskasse Kanton Solothurn, 4528 Zuchwil, Sibylle Berberat, Leiterin Rechnungswesen

Amt für Finanzen /Kontokorrent (2, Guido Kofmel)

Departement des Innern, SAP-Pooling (2, Elvira Bähler) mit Auftrag Kreditorenbelege zu erstellen und verbuchen sowie die interne Umbuchung vorzunehmen

Oberamt Olten-Gösigen, Hans Hug, Vorsteher, Amthaus, 4600 Olten

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Kurt Fluri, Stadtpräsident, 4509 Solothurn

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Urs Bentz, Leiter Sozialamt, Barfüssergasse, 4509 Solothurn

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, P. Kohler, Stadthaus, 4600 Olten

Kantonale Finanzkontrolle (2, Peter Hard, Martin Neuenschwander)

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Peter Lüthi, städtische Finanzkontrolle, 4509 Solothurn

Einwohnergemeinde Stadt Grenchen, Hans Rudolf Stettler, Chef Rechnungswesen, 2540 Grenchen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Präsident, 4574 Nennigkofen

Präsiden der Einwohnergemeinden (126)

Finanzverwaltung der Einwohnergemeinden (126)